

18.11.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 16/6095 -

Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz - AG SchKG)

Hohe Qualität der Schwangerenberatung auch im ländlichen Raum sichern!

I. Ausgangslage

Die Angebote der Schwangerschafts(konflikt)beratung stehen in Nordrhein-Westfalen ortsnah und in weltanschaulicher Vielfalt (= plural) zur Verfügung, weil in allen Versorgungsgebieten (= Regierungsbezirken) Träger unterschiedlicher Spitzenverbände und Dachorganisationen Beratungsstellen vorhalten. Die Ratsuchenden können somit zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher Ausrichtung auswählen.

In der Anhörung der Sachverständigen am 25. September 2014 ist die Sorge geäußert worden, dass Präventionsangebote in ländlichen Gebieten unter der Geltung des novellierten Gesetzes künftig nicht immer in dem erforderlichen Maße vorgehalten werden können.

Die Entwicklung sollte beobachtet werden, um evtl. negativen Tendenzen frühzeitig vorzubeugen.

In der Anhörung der Sachverständigen am 25. September 2014 ist außerdem die Sorge geäußert worden, dass den Belangen der Prävention unter der Geltung des novellierten Gesetzes künftig nicht in dem erforderlichen Maße Rechnung getragen werden könnte.

Datum des Originals: 18.11.2014/Ausgegeben: 18.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die vom Bundesgesetzgeber mit der Erstellung von Konzepten zur Sexualaufklärung beauftragte Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat ein Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung aufgelegt. Dieses umfasst Beratungen und Gruppenangebote zu Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung, sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie zu allen eine Schwangerschaft oder Geburt unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen.

II. Der Landtag stellt fest

Bisher orientieren sich die Beratung zu Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung und die sexualpädagogisch-präventiven Gruppenveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen weitgehend am Konzept der BZgA. Die bisherige Praxis belegt, dass sich das Konzept der BZgA in diesem Bereich auch in NRW bewährt hat.

Damit diese bewährte Praxis auch nach dem Inkrafttreten des novellierten AG SchKG erhalten bleibt und evtl. negativen Tendenzen frühzeitig entgegen gewirkt werden kann, ist die Entwicklung der Beratungs- und Präventionsangebote zu beobachten.

III. Der Landtag beschließt

Die Landesregierung wird aufgefordert, die landesweite Entwicklung in den Jahren 2016 und 2017 zu evaluieren und bis zum 30. Juni 2018 zu prüfen, ob ein ausreichendes Beratungsangebot zu Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie ein ausreichendes sexualpädagogisches Präventionsangebot unter der Geltung des novellierten Gesetzes in Nordrhein-Westfalen landesweit, besonders aber in den ländlichen Gebieten weiter besteht. Die Landesregierung soll dem Landtag bis zum 31. Dezember 2018 und danach bis etwa zur Hälfte des jeweiligen Zuteilungszeitraumes berichten.

Norbert Römer
Marc Herter
Britta Altenkamp
Wolfgang Jörg
Gerda Kieninger

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Andrea Asch
Josefine Paul

und Fraktion

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Christina Schulze Föcking
Bernhard Tenhumberg
Regina van Dinther
Ina Scharrenbach

und Fraktion